

### **FAHRZEUG-KASKO - Reisekaskoversicherung - KA1007.13**

#### **1. Bruchschäden an Windschutz-(Front-), Seiten und Heckscheiben**

Bei PKW, Kombi und LKW bis 1,5 Tonnen Nutzlast sind Bruchschäden an Windschutz-(Front-), Seiten und Heckscheiben ohne Rücksicht auf die Schadenursache versichert. Davon unberührt bleiben gesetzliche und vertragliche Risikoausschlüsse.

#### **2. Höchstentschädigungssumme**

Die Versicherungssumme gilt als Höchstentschädigungssumme inkl. Sonderausstattung vereinbart.

Die Entschädigungsleistung des Versicherers ist in jedem einzelnen Fall der Höhe nach, unter Berücksichtigung des Art.5 der jeweils dem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung mit der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme begrenzt. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung erfolgt die Entschädigungsleistung ohne Mehrwertsteuer.

#### **3. Rechtswirksamkeit des Vertrages**

Voraussetzung für das Zustandekommen Ihres Versicherungsvertrages ist jedenfalls, dass die Prämienzahlung sofort im Zuge des Bestellvorganges "Reisekasko" wirksam erfolgt ist.